

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Einundvierzigster Jahrgang.

Nr. 96.

Freitag, den 2. Dezember

1881.

Bekanntmachung, den Fonds für entlassene Blinde betr.

Die Verwaltung der Königlichen Landes-Blindenanstalt zu Dresden, welche nicht nur der Ausbildung der Erwerbsfähigkeit blinder Personen in der Anstalt selbst, sondern auch der Erhaltung und Erhöhung der Erwerbsfähigkeit der aus der Anstalt entlassenen Blinden sich unterzieht, hat für den letzteren Zweck im vergangenen Jahre über 30 000 M. — verausgabt, wovon gegen 1250 M. — auf die Blinden der Amtshauptmannschaft Meissen kamen.

Der diesem Zwecke dienende **Fonds für entlassene Blinde** ist zu gering, um den von Jahr zu Jahr sich mehrenden Anforderungen entsprechen zu können; und es bedarf daher die Anstaltsverwaltung zur Fortführung ihres Unterstützungswertes vor allem laufender Beiträge aus Gemeindemitteln, wie solche bereits aus hiesigem Bezirke Seitens der Gemeinden Brockwitz, Helbigsdorf, Kunzig, Neucoswig, Niederpaar, Obergruna, Koitzsch bei Wilsdruff und Zschwendorf in dankenswerther Weise gewährt worden sind.

Bei der Bedeutung, welche der Fürsorge für unsere Blinden in humaner wie wirtschaftlicher Beziehung zukommt, trägt die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft kein Bedenken, einem Seitens der Anstaltsverwaltung gestellten Antrage zufolge den Gemeindevertretungen ihres Bezirkes die Gewährung laufender Beiträge zu obgedachtem Fonds dringend an's Herz zu legen.

Meissen, am 28. November 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B.:
Gilbert, B.-Aff.

Bekanntmachung,

die Consignation der Pferde und Rinder durch die Ortsbehörden betr.

Nach § 4 unter c der Verordnung vom 4. März 1881, die nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen getödteten Thiere zu gewährenden Entschädigungen betreffend, hat **alljährlich während des letzten Tage des Monats Dezember** durch die Gemeindevorstände und die Bürgermeister in Städten mit Städteordnung für mittlere und kleine Städte eine genaue Consignation der in den betreffenden Bezirken vorhandenen Pferde und Rinder nach einem der gedachten Verordnung angedruckten Formulare zu erfolgen.

In Gemäßheit obiger Verordnung werden daher **sämmtliche Gemeindevorstände des Bezirkes und die Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn** hierdurch veranlaßt, die Consignation **innerhalb der letzten 14 Tage des Monats Dezember** a. c. nach Maßgabe der in gedachter Verordnung vom 4. März 1881 erlassenen Vorschriften vorzunehmen und die Consignationsformulare in den Columnen 1, 2 und 3 ausgefüllt unmittelbar nach der Consignation und spätestens bis

zum 8. Januar nächsten Jahres

anher einzureichen.

Meissen, am 28. November 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Boffe.

Erledigt hat sich die hinter dem Tischlergesellen **Theodor Strohbach**, zuletzt hier aufhältlich, unterm 22. September 1879 erlassene öffentliche Vorladung.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, am 28. November 1881.

Dr. Gangloff.

Busch.

Bekanntmachung.

Mit Schluß dieses Jahres haben aus dem hiesigen Stadtgemeinderathe die Stadtverordneten

Herr Restaurateur Carl Hermann Reiche,
Herr Stadtgutsbesitzer Carl Gottlob Herrmann
Herr Stellmachermeister Emil Eduard Lossner

und
auszuscheiden und ist deshalb eine Ergänzungswahl zu veranstalten.
Zu wählen sind

drei angeesehene Stadtverordnete und
ein angeesehener Stadtverordneten-Ersatzmann.

Als Wahltag ist

Montag, der 5. Dezember dss. Jrs.,

bestimmt.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen in den §§ 45, 46, 53 und 54 der Städteordnung vom 24. April 1873 und mit Bezug auf die im hiesigen Rathhause aushängende Wahlliste werden daher **sämmtliche** stimmberechtigte Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, an dem gedachten Wahltag in der Zeit von **Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr** auf dem hiesigen Rathhause im Sessionszimmer vor dem Wahlausschusse bei Verlust des Wahlrechtes für gegenwärtigen Fall **persönlich** ihre Stimmzettel, auf welche 4 ansässige wählbare Bürger so zu verzeichnen sind, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt, abzugeben.

Stimmzettel werden ausgegeben.

Wilsdruff, am 24. November 1881.

Der Bürgermeister.

Ficker.

Bekanntmachung.

Geschehener Anzeige zufolge sind die von der Verwaltung des ländl. Spar- und Vorschußvereins zu Röhrsdorf und Umgegend auf die Namen:

Oswald Fritzsche in Röhrsdorf mit No. 738
Hermann Schmidt in Röhrsdorf mit No. 909

und
ausgestellten Einlegebücher verloren gegangen.

Der etwaige Inhaber dieser Einlegebücher wird hierdurch aufgefordert seine Ansprüche an dieselben, wenn er solche zu haben meint, bei Verlust derselben binnen 3 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Unterzeichneten anzuzeigen.

Röhrsdorf, den 1. November 1881.

Ernst Giessmann, Dir.

Es können noch einige **junge Mädchen** vom 1. Januar 1882 ab liebevolle Aufnahme finden, wo dieselben die Richtung erhalten, die zu einem sicheren und selbstständigen Auftreten, überhaupt zu einer praktischen Ausbildung nöthig ist. Näheres erteilt Herr Gutsbesitzer **Schoke** in Sachsdorf und Frau **Pabst** in Meissen, Handelsstraße 325, 1 Treppe.

Grüne Kaffee's

35 Sorten, das Pfund von 80 Pfg. **Frish geröstete Kaffee's**,
In Wiener Mischungen, 15 Sorten, das Pfund von 100 Pfg. an,
bei 5 Pfund billiger, empfiehlt **Johannes Dorschan**,
Dresden, Kreibitzergäßchen 25.